

09.05.2022

Drucksache 062/22/1

Außerplanmäßige Auszahlung im Budget 40 | Schulen und Bildung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	18.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	25.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	13.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.02	Förderschulen	
Produkt			
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	100.000

Sachbericht

In seiner Sitzung am 05.10.2021 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, dass die dritte projektierte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf einem südlich eines Sportplatzes gelegenen Grundstück an der Straße „Auf der Leibzucht“ in Lünen errichtet werden soll.

Der Landrat ist beauftragt worden, mit der Stadt Lünen als Eigentümerin des Grundstücks sowie als zuständiger Planungsbehörde konkrete Gespräche zu einer möglichst zeitnahen Realisierung des Projekts zu führen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht für die Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna ein pädagogisch abgestimmtes Raumprogramm für einen zukünftigen Schulstandort mit ca. 165 Schülerinnen und Schülern erstellt.

Parallel dazu sind mehrere Gespräche mit Vertretern der Stadt Lünen hinsichtlich der Überlassung des maßgebenden Grundstücks geführt worden.

Hinsichtlich der weiteren notwendigen Planungsschritte stellt sich die Situation jetzt wie folgt dar:

Um die Förderschule in Lünen errichten zu können, muss entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden. Dies bedeutet, dass ein Bebauungsplan erarbeitet und der Flächennutzungsplan geändert werden müssen. Die Schaffung von Planungsrecht erfolgt i.d.R. durch die Kommune, die die Planungshoheit innehat. Sofern die Planungskapazitäten bei einer Kommune nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, ist es geübte Praxis, dass die entsprechenden Leistungen durch den Vorhabenträger erbracht werden. Die politisch notwendigen Beschlüsse etc. erfolgen dabei weiterhin durch die Kommune.

Die Stadt Lünen kann das Verfahren zur Erarbeitung eines Bebauungsplans derzeit mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht abwickeln. Daher beabsichtigt der Kreis Unna, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Auftrag zu geben.

Als Vorbereitung für die architektonische Planung des Neubaus, aber auch der zukünftigen Entwicklung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bietet sich die Chance der Durchführung einer koordinierten „Phase 0“. In einem ersten Planungsschritt wird unter Begleitung und Führung eines spezialisierten Planungsbüros ein detailliertes Anforderungsprofil bestehend aus pädagogischem Konzept und anschaulichem Raumprogramm erarbeitet. Es werden die Anforderungen und Wünsche der Beteiligten auf Nutzer- (Kollegium, Schüler:innen, Eltern) und Bauherrenseite (FB 40, FB 60) zu gemeinsamen Zielen weiterentwickelt. Als Ergebnis einer Phase 0 entsteht ein Raumprogramm, das weit über die reine Angabe von Raumgrößen hinausgeht. Vielmehr beschreibt das Raumprogramm funktional alle erforderlichen und gewünschten Zusammenhänge unter Berücksichtigung des erarbeiteten pädagogischen Konzeptes. Den späteren Architekt:innen wird so bereits vor den ersten Planungsüberlegungen ein individuelles Anforderungsprofil an die Hand gegeben, um den optimalen Entwurf zu realisieren.

Die Ergebnisse der Phase 0 können zudem in einem erforderlichen Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Gebäudeplanung als Grundlage dienen und werden zu einer Reduzierung der angebotenen Honorarsummen führen, da ein wesentlicher Teil der frühen Leistungsphasen in der Planung erheblich erleichtert wird. Mit den vorbereitenden Arbeiten soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden

Sowohl die Erstellung des Bebauungsplanes als auch die Vorbereitung für die architektonische Planung des Neubaus (Phase 0) sollen kurzfristig beauftragt werden.

Beide Maßnahmen gehören als vorbereitende Arbeiten zur Errichtung eines Schulgebäudes haushaltsrechtlich zu einer für das nächste Haushaltsjahr noch zu planenden Investitionsmaßnahme »Förderschule Lünen«.

Da im Haushalt 2022 bisher keine investiven Mittel für die o. g. Maßnahmen geplant wurden, müssen diese **außerplanmäßig** zur Verfügung gestellt werden.

Die **außerplanmäßige Auszahlung** in Höhe von insgesamt **100.000 €** kann innerhalb des Budgets Schulen und Bildung aus der Investition »40213101 Schwimmbad Fr.-v.-Bodelschwingh Schule« gedeckt werden.

Anlagen

keine